

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 13.07.2023

TOP: Regionale Bioabfallverwertung für die Landkreise Waldshut und Lörrach

a) Informationen zum Projekt

b) Erhebung der Verkehrsbelastung für Schwörstadt bei Zuschlag für das Hauptangebot (Bau einer regionalen Bioverwertungsanlage auf der Mülldeponie Lachengraben)

Silke Bienroth, Leiterin der Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach, stellte dem Gemeinderat die Pläne zur Einrichtung einer regionalen Bioabfallverwertung für die Landkreise Waldshut und Lörrach vor. Im Rahmen einer Machbarkeits- und Realisierungsstudie wurden mögliche Standorte analysiert. Die Deponie Lachengraben und eine der Kompostanlagen im Landkreis Lörrach wurden als Vorzugsstandorte ausgewiesen. Im Endergebnis hat die Deponie Lachengraben in Summe geringere Transportentfernungen und ist ökologisch vorteilhafter und kostengünstiger. Die beiden Landkreise haben sich darauf verständigt, dass für den Bau und Betrieb der Anlage ein Dritter beauftragt wird, wozu eine europaweite Ausschreibung erfolgen soll. Im Falle der Realisierung einer regionalen Bioabfallverwertung am Standort Lachengraben, bedeutet dies für die Gemeinde Schwörstadt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von täglich vier bis zwölf Transporten, bei einer möglichen Steigerung auf bis zu 20 Transporte bei anvisierter Verbesserung der Bioabfallverwertungsquote. Der Gemeinderat nahm die Informationen zum Projekt „Regionale Bioabfallverwertung“ zur Kenntnis und beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, bei Zuschlag für das Hauptangebot (Bau einer regionalen Bioverwertungsanlage auf der Mülldeponie Lachengraben) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Erstellung eines erweiterten Verkehrsgutachtens zu fordern, in dem die hierdurch bedingte Verkehrsbelastung für Schwörstadt gesondert ermittelt und dargestellt wird.

TOP: Betriebsbericht Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht der ED Netze GmbH zur technischen Betriebsführung der Wasserversorgung Schwörstadt zur Kenntnis und stimmte der Verlängerung der Betriebsführung um weitere zwei Jahre zu.

TOP: Festsetzung der Kindergartengebühren für 2024

In der Sitzung vom 15. Juni 2023 hatte der Gemeinderat angesichts der inflationsbedingten Kostensteigerungen und tariflich bedingten Steigerungen der Personalkosten vorgeschlagen, die jährlich festgelegte Steigerung der Kindergartengebühren von 3 auf 5 Prozent zu erhöhen. Die Verwaltung legte in der aktuellen Sitzung eine entsprechende neue Gebührenordnung vor. Die Verwaltung schlug vor, ab 2024 die Verpflegungspauschale auf 25 Euro zu erhöhen, womit eine Kostendeckung von ca. 97,52 Prozent erzielt wird. Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Gebühren und die Festsetzung der Verpflegungspauschale für das Jahr 2024 wie in der Gebührenübersicht 2024 dargestellt.

TOP: Änderung der Hauptsatzung

- a) Aufhebung der Unechten Teilortswahl**
- b) Unechte Teilortswahl – Prüfung der nach der Hauptsatzung zugewiesenen Sitzzahlen für die Wohnbezirke Schwörstadt und Dossenbach**
- c) Aufhebung der Ortschaftsverfassung Dossenbach**
- d) Durchführung von Sitzungen in Form von Videokonferenzen**

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag der CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP: Erhöhung der Hebesätze

Angesichts zu erwartender inflationsbedingter Kostensteigerungen und tariflicher Personalkostensteigerungen gegenüber absehbar sinkender Zuweisungen und einer zu erwartenden Erhöhung der Kreisumlage und weitere notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes schlug die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze zum 1. Januar 2024 um jeweils 40 Prozentpunkte wie folgt vor:

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
Für die Gewerbesteuer auf	420 v. H.

Die Erhöhung der Hebesätze um 40 Prozentpunkte würde eine Einnahmesteigerung von insgesamt 84.640,46 Euro bedeuten. Die Hebesätze sind seit mehr als sieben Jahren unverändert.

Im Gemeinderat gab es Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Erhöhung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für die Bevölkerung und einer abnehmenden Attraktivität des Standortes bei einer zusätzlichen Belastung des Gewerbes. Der Gemeinderat lehnte den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und beschloss auf Antrag der Fraktion der Unabhängigen Bürger, die Hebesätze zum 01.01.2024 wie folgt festzulegen:

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
Für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.

TOP: Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung Vergabe

In der Sitzung vom 15. Juni 2023 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2023 auszuführen, auszuschreiben und zu vergeben. Da die Submission der Ausschreibung bereits für Ende Juli geplant ist, würde eine Auftragsvergabe durch den Gemeinderat in der Sitzung am 14. September zu einem etwa einmonatigen Zeitverlust führen. Bei einer Beauftragung bereits Mitte August könnte bereits Mitte September mit den Arbeiten begonnen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat einer Vergabe durch die Verwaltung zustimmt, solange die geplanten Kosten von 190.000 Euro nicht um mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Verwaltung die Bauleistungen vergeben kann, sofern die geplanten Kosten bei der Submission um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

TOP: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Rhein“, Schwörstadt

- **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 (1) BauGB**

In der Gemeinderatsitzung am 19. Dezember 2018 der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Am Rhein“ beschlossen. Die Frühzeitige Beteiligung wurde im Frühjahr 2019 durchgeführt. Die im Rahmen dessen eingegangenen Stellungnahmen wurden im Gemeinderat am 28. April 2022 behandelt. In dieser Sitzung wurde die Durchführung der Offenlage beschlossen, die Mitte 2022 durchgeführt wurde. Durch die eingegangenen Stellungnahmen und die Anpassungen der Planung ergaben sich wesentliche Änderungen in der Planung, so dass eine erneute Offenlage durchgeführt werden musste. Diese wurde vom Gemeinderat am 23. Februar 2023 beschlossen und im Zeitraum vom 20. März 2023 bis zum 21. April 2023 durchgeführt.

Die in der erneuten Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen haben geringfügige Änderungen im Bebauungsplan ergeben: So wurden die Festsetzungen zum Schallschutz redaktionell angepasst, die Begründung entsprechend ergänzt und der Hinweis zu Geotechnik und Altlasten präzisiert. Insgesamt ergaben sich jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, so dass der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zur Satzung beschlossen werden können.

Erstens wog der Gemeinderat die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge. Zweitens beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Am Rhein“ und die zusammen mit ihm erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 (1) BauGB als jeweils eigenständige Satzung.

TOP: Baugebiet „Am Rhein“, Gemarkung Schwörstadt; Beschluss zur Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze Verkaufspreise

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP: Vorstellung geplantes PV-Freiflächenprojekt der Energiedienst AG in Schwörstadt-Hollwangen

Der Energieversorger Energiedienst AG plant in der Gemeinde Schwörstadt auf den Flst.-Nr. 5002/8 und 5002/7 (Hollwangen) mit zusammen fünf Hektar Größe zwei benachbarte Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 5,5 Megawatt Peak (MWp) zu errichten. Die erzeugte Strommenge würde den Strombedarf von gut 2000 Durchschnittshaushalten decken und die Gemeinde Schwörstadt beim Ziel der Klimaneutralität deutlich voranbringen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der beiden Freiflächen-PV-Anlagen wird ein gemeinsames vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren angestrebt. Vertreter des Unternehmens stellten das Vorhaben dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat nahm das geplante PV-Freiflächenprojekt der Energiedienst AG in Schwörstadt-Hollwangen zur Kenntnis.

TOP: Bauantrag vereinfachtes Verfahren Anbau an bestehendes Wohnhaus Erdgeschoss, Dachgeschoss Terrasse in Schwörstadt, Harget 25, Dossenbach Gemarkung: Schwörstadt, Lgb. Nr. 133

Auf dem Flurstück-Nr. 133, Harget 25 in Dossenbach, soll ein Anbau mit zwei Zimmern und Terrasse an das bestehende Wohngebäude errichtet werden. Der Anbau hat eine Grundfläche von circa 5,80 Meter auf 9,78 Meter und eine Höhe von circa 3,09 Meter. Es soll an der südöstlichen Seite als Holzmodulbau errichtet werden. Es soll ein Flachdach ausgeführt werden, welche als Terrasse genutzt werden kann. Die Stadt Rheinfelden prüft den Bauantrag auf Vollständigkeit und Genehmigungsfähigkeit. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

TOP: Bauantrag vereinfachtes Verfahren Neubau einer Lagerhalle für Futtermittel und Neubau einer Lagerhalle für Brennholz in Schwörstadt, Niederwankler, Gewann Dossenbach, Grundstück Lgb. Nr. 529, 530

Auf den Flurstücken Nr. 529 und Nr. 530 im Gebiet Niederwankler, Gewann Dossenbach, ist der Neubau einer Lagerhalle für Futtermittel und einer Lagerhalle für Brennholz beabsichtigt. Die Lagerhalle für Futtermittel hat eine Grundfläche von circa 25,00 Meter auf 16,05 Meter und eine Traufhöhe von circa 5,61 Meter. Es soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 6 Grad ausgeführt werden. Die Lagerhalle für Brennholz hat eine Grundfläche von circa 12,00 Meter auf 8,00 Meter und eine Traufhöhe von circa 3,60 Meter. Es soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 6 Grad ausgeführt werden. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach BauGB § 35. Die Stadt Rheinfelden und das Landratsamt Lörrach Abteilung Umwelt prüfen den Bauantrag auf Vollständigkeit und Genehmigungsfähigkeit. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.